

## Beitrags- und Gebührenordnung der TSG Marburg

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbetrag<sup>1</sup> und Trainingszuschlägen zusammen, wobei der Grundbetrag der folgenden Tabelle entnommen werden kann.

Bezeichnung	Beitrag
Erwachsene	20 €
Schüler und Studenten	18 €
Kinder (bis 16 Jahre)	14 €
Kooperationsbeitrag Sonnenblick	10 €
Tagesmitgliedschaft	10 €
Fördermitgliedschaft	8 €

Die Trainingszuschläge<sup>2</sup> richten sich grundsätzlich nach dem Beitragsschema von **5€ pro Gruppe im Turniersport** sowie von **2€ pro Gruppe im Breitensport**. Abweichend davon wird im Turniersport ein ermäßigter Trainingszuschlag für Kinder (bis 16 Jahre) sowie Schüler und Studenten von 3€ pro Gruppe berechnet. Die Trainer sind dazu angehalten regelmäßig in den Trainings die Teilnehmer gegen die vom Vorstand vorbereiteten Anwesenheitslisten abzugleichen und diesen Abgleich an den Vorstand weiterzuleiten.

Mitglieder, die den Kooperationsbeitrag Sonnenblick zahlen, dürfen nur die durch die Stiftung *Leben mit Krebs* geförderte Sportgruppe *Fit trotz Krebs* besuchen die aus dieser Kooperation hervorgeht. Die Teilnahme<sup>3</sup> an dieser Sportgruppe kostet keinen weiteren Gruppenbeitrag.

Jedes Mitglied muss sich exklusiv für eine der beiden Sparten (Turniersport / Breitensport) entscheiden und darf dann nur Gruppen dieser Sparte besuchen. Dabei ist zu beachten, dass Vorturniergruppen zu den Turniergruppen zählen und sich daher der Trainingszuschlag für diese Gruppen an den Zuschlägen für die Turniertrainings orientiert.

Im Sinne einer Ausnahmeregelung dürfen die Vorturniergruppen auch parallel zu Breitensportgruppen besucht werden. Für die Lateinsektion gilt außerdem, dass dort der gleichzeitige Besuch der Vorturnier- und der Turniergruppe für maximal 12 Monate möglich ist – sofern die Trainer dem zustimmen.

---

<sup>1</sup> Dieser Grundbetrag ist auch die Grundlage für die Berechnung der Aufnahmegebühr, d.h. bei dieser werden etwaige Trainingszuschläge nicht mit einbezogen.

<sup>2</sup> Die Trainingszuschläge sind explizit nicht an die Dauer oder die Häufigkeit der zu den Gruppen gehörenden Trainingseinheiten gebunden.

<sup>3</sup> Die Teilnahme an dieser Sportgruppe bedarf der expliziten Einladung in die Gruppe durch die Gruppenverantwortlichen, da die Gruppe für den entsprechenden Personenkreis reserviert ist. Dennoch ist es für diese Personen auch möglich stattdessen den regulären Mitgliedsbeitrag zu zahlen um dann – wie alle anderen Mitglieder auch – an anderen Tanzgruppen des Vereins teilzunehmen.